

Pressemitteilung

- Bundesweite Aktionswoche Schuldnerberatung 2017
- Forderung für Bayern: Delegation der Insolvenzberatung an die Kommunen



Die Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung Bayern e.V. weist auf die bundesweite Aktionswoche Schuldnerberatung der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) hin. Diese findet vom 19.06. bis 23.06.2017 statt und steht unter dem Motto „ÜBERSCHULDETE BRAUCHEN STARKE BERATUNG“.

Das Motto ist aktueller denn je: Überschuldete brauchen eine starke Beratung – auch in Bayern! Deshalb fordern wir nach wie vor die **Delegation der Insolvenzberatung an die Kommunen!** Diese sind für die Schuldnerberatung zuständig, das Land Bayern für die Insolvenzberatung!

Seit mehreren Jahren wurde in mühsamer Kleinarbeit unter Beteiligung von Politik und Wohlfahrtsverbänden ein Projekt auf den Weg gebracht, das es ermöglichen soll, die Schuldner- **und** Insolvenzberatung in Bayern endlich flächendeckend einzuführen und so den Menschen in Bayern überall einen Zugang zu gemeinnütziger umfassender Schuldnerberatung zu ermöglichen, damit sie in einer qualifizierten Beratung einen Ausweg aus ihrer Situation finden können.

Für dieses Delegationskonzept (Übertragung der Zuständigkeit für Schuldner- **und** Insolvenzberatung auf die Landkreise und kreisfreien Städte) und die dazu gehörige Finanzierung haben sich sowohl der Sozialpolitische Ausschuss des Bayerischen Landtags, der Städte- und Landkreistag wie auch die Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege ausgesprochen. Die Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung Bayern e.V. hat diesen Prozess unterstützt und begleitet.

Leider ist jedoch im Haushaltsplan 2017/2018 im Bereich des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration der Finanzbedarf für die Delegation **unzureichend berücksichtigt**. Dies widerspricht dem Beschluss des Landtags aus dem Jahre 2011 bezüglich des Auftrags an die Bayerische Staatsregierung für eine zügige Umsetzung der Zusammenführung von Schuldner- **und** Insolvenzberatung (Delegation an die Kommunen) zu sorgen.

Der **Mindestbedarf** wurde mit **8 Millionen Euro** auf fundierter fachlicher Berechnungsgrundlage ermittelt und von allen Beteiligten befürwortet. Die Insolvenzberatung wird seit 18 Jahren in Form von unveränderten Fallpauschalen vergütet, während gleichzeitig die Personalkosten um mindestens 30 % gestiegen sind. Dies kommt quasi einer Kürzung der Mittel und somit einer Einschränkung des Arbeitsfeldes Insolvenzberatung gleich.

Der Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung Bayern e.V. zeigt sich besorgt, dass bereits ausgehandelte fachliche Standards und eine zuverlässige Verfügbarkeit von Beratungsangeboten für Betroffene in keiner Weise mit dem jetzigen Haushaltsansatz umzusetzen sind. Dies geht insbesondere zulasten von Menschen, die durch Arbeitslosigkeit, Krankheit, Verrichtung oder unvorhergesehene finanzielle Belastungen in eine schwierige persönliche Situation geraten sind, in der sie die kostenlose Unterstützung einer professionell ausgestatteten gemeinnützigen Beratungsstelle dringend benötigen.

Mit den bislang angesetzten Haushaltsmitteln ist die Zusammenführung von Schuldner- und Insolvenzberatung nicht umsetzbar. Eben so wenig wäre die Implementierung eines flächendeckenden Angebotes an Beratung realisierbar. Nur mit einem Mittelansatz in Höhe von mindestens 8 Millionen Euro wäre die, von allen beteiligten Akteuren angestrebte, flächendeckende und sich am Bedarf orientierende moderne Beratung für überschuldete Menschen aufzubauen.

Der Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung Bayern e.V. bittet daher nochmals alle Akteure dringend, sich dafür einzusetzen, dass die jahrelange Vorbereitung und Konsensfindung für diesen neuen Weg nicht umsonst war!

Wir bitten alle Akteure dafür zu sorgen, dass der Haushaltsentwurf 2017/18 im Sinne der überschuldeten Menschen in Bayern noch einmal korrigiert wird!

Weitere Informationen:

- Auf unserer **Homepage** unter Aktuelles: www.schuldnerberatung-bayern.de
- Ein umfangreiches **Memorandum** (incl. Dokumentation des Prüfberichtes, Qualitätsstandards und Resolution des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration des Bayerischen Landtages) ist unter <https://www.lagoefw.de/news/> zum Download hinterlegt.

Für Rückfragen können Sie sich gerne wenden an:

Ursula Weser, Schuldnerberatung Diakonisches Werk Fürth, Tel. 0911 74933-18,
ursula.weser@diakonie-fuerth.de

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:

Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung-Bayern e.V.
c/o Eva Richter,
Evangelisches Hilfswerk gemeinnützige GmbH
Bad-Schachener-Straße 2b
81671 München
Telefon 089 1890476-64
Telefax 089 1890476-61

E-Mail vorstand@schuldnerberatung-bayern.de
Internet www.schuldnerberatung-bayern.de